

Vorlage Nr. 332/26

Betreff: Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 1, Produktgruppen 12 - 15

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	23.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
--------------------------------------	------------	--------------------------	--------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 12	Verwaltungsführung - Bürgerengagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe 13	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 14	Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 15	Gleichstellung von Männern und Frauen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge/Mindererträge	0 €	Mehreinzahlungen/Mindereinz.	0 €
Mehraufwendungen/Minderaufw.	0 €	Mehrauszahlungen/Minderausz.	0 €
Eigenkapital	0 €	Saldo	0 €
Finanzierung gesichert			
☒ Ja	☐ Nein		
durch			
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
☐ sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1, Produktgruppen 12 - 15 - mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Sonderbereich 1 (PG 12 – 15)			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-4.086.267 €	-4.086.267 €	-4.086.267 €	0 €	0	

Ampelsymbole:



Verschlechterung



keine Veränderung



Verbesserung

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 1, Produktgruppen 12 - 15 voraussichtlich keine Änderungen.

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

